

Von Wölfen, Wolfsgruben, Wolfsjagden und Wolfsbannern in der Obersteiermark

Von Günther Jontes

Der Wolf (*Canis lupus L.*) ist heute in unseren Breiten ausgestorben. Das wilde, reißende Tier — dem viele schlechte Eigenschaften vom Menschen aber auch erst angedichtet worden sind — ist heute nicht mehr die Geißel der Hirten und Bauern, der Wanderer und Dörfler. Wenn in den letzten Jahrzehnten zwar auch in der Steiermark immer wieder „letzte“ Wölfe abgeschossen wurden, so handelte es sich bei diesen Tieren um meist aus dem Süden, aus den Balkanregionen hereingewechselte Exemplare. So wurde 1949 in der Weizer Gegend, 1960 im Laufnitzgraben bei Frohnleiten jeweils ein Wolf erlegt.¹ Ebenfalls 1949 wurde eines dieser Raubtiere auf der Werchziralm bei Murau abgeschossen.²

Wölfe leben im Frühjahr und Sommer einzeln oder paarweise, im Herbst in Familien, im Winter hingegen rudelweise und in zahlreichen Meuten. Die Ranzzeit, die Paarungszeit also, dauert von Ende Dezember bis gegen Mitte Februar. Nach einer Tragzeit von etwa 63 Tagen bringt die Wölfin gewöhnlich vier bis sechs Junge zur Welt, die 21 Tage lang blind sind, deshalb in einem sicheren Waldtobel von der Mutter so lange umhegt werden, bis sie mit eigenen Sinnen der Welt begegnen können. Bei Gefahr verschleppt die Wölfin ihren Wurf auch an einen sicheren Platz.

Diese erste Hilflosigkeit nützte der Mensch auch aus, um die Wölflinge bei einem Nahrungsstreifzug der Mutter „auszunehmen“ und als Schädlinge zu töten. Darum finden wir auch einmal in einem Rechnungsbuch des Stiftes Göß für Mai 1683 als Ausgabe 4 Schilling *Drinkgelt fier junge Wölf außnemen* vermerkt, die einem Bediensteten des Klosters gegeben wurden, weil dieser wohl in den dichten Wäldern der Umgebung von Leoben einen solchen Wurf entdeckt und vertilgt hatte.³

Durch seine ererbten Verhaltensweisen und seine Art, Beute zu machen, ist der Wolf ein Feind des Menschen, seit dieser sich durch Viehzucht eine breitere Nahrungsbasis geschaffen hatte. Vorher — als Jäger — hatte der Mensch wohl die Dienste des Wolfes geschätzt, der in der Hoffnung auf geteilte Beute diesem beim Aufspüren und Stellen des Wildes geholfen hatte. Aus dieser Jagdgemeinschaft war dann ein Zweig des Wolfsstammes zum domestizierten Haushund, dem ältesten Haustier überhaupt, geworden.

Das Tier, das die kostbaren Haustiere reißt, in Notzeiten wohl auch den Menschen anfällt, oft mehr würgt und tötet, als es zum Überleben benötigt, mußte in den Anschauungen der mit der Natur lebenden Menschen zwangsläufig zu einem Geschöpf des Teufels werden. Sein wildes Wesen steht

¹ Freundliche Mitteilung Philipp v. Meran, Jagdmuseum am Landesmuseum Joanneum in Graz, Schloß Eggenberg.

² Österreichs Jagd einst und jetzt. Katalog zur 25. Steirischen Landesjagdausstellung, Graz 1949, S. 53.

³ Stmk. Landesarchiv (= StLA), Spezialarchiv Stift Göß, Sch. 226, H. 330, Ausgabenbuch 1681 ff., fol. 31.

in diesen Meinungen im Vordergrund, dazu noch seine List, Tücke, Gier und Ausdauer. Im Tiermärchen gilt er als alt, grau, verdrießlich, eigensinnig und unstet, aber auch als schlau, wenngleich er in Fabeln und Schwänken häufig geprellt wird.⁴ Diese Charakteristiken haben sich heute sogar noch in den Comics amerikanischer Prägung erhalten, wo Walt Disneys Ede Wolf als ein später Nachfolger Isegrims diese Rolle brav weiterspielt.

Als Sinnbild alles Feindlichen, Bösen, Gottlosen, der Raffgier, Falschheit und Treulosigkeit steht er auch für den Ketzer, den Feind der Kirche. Sein Name wurde tabuisiert, denn: „Wie man ihn nennt, so kommt er!“ Man durfte ihn deshalb nicht aussprechen. Als friedlos Herumschweifender wird er auch dem friedlosen und vogelfreien Missetäter gleichgesetzt, den jeder töten darf. In einer spiegelnden Gleichsetzung wurden deshalb in der Vergangenheit gleichzeitig mit Verbrechern öfters auch Wölfe bzw. in deren Vertretung Hunde gehenkt.⁵

In Mythologie, Volksaberglaube, überhaupt in der Volksmeinung spielt der Wolf eine übergroße Rolle, die in den Anschauungen von der Lykanthropie, dem Glauben an die Werwölfe, ihre eigenartigste Blüte getrieben hat. Aberglaube und Volksmedizin bedienten sich auch verschiedener Teile des Wolfskörpers. Man glaubte an deren heilkräftige Wirkung, besonders wenn das Tier im Jänner, dem „Wolfmonat“, erlegt worden war. So wurde das getrocknete Herz pulverisiert und mit dem eines Kolkraben vermischt gegen Epilepsie eingegeben. Die zerstoßene, getrocknete Leber wurde gegen Husten verordnet. Man trank aus Röhrenknochen oder saugte ein Getränk durch die Luftröhre eines Wolfes und meinte dadurch Halsweh und Mandelentzündung vertreiben zu können. Gebratenes Wolfsfleisch sollte gegen Depressionen helfen, Wolfsknochen wurden gegen Seitenstechen eingenommen. Ein Gürtel aus ungegerbtem Wolfsfell nützte, wenn man ihn mit den Haaren nach außen trug, gegen Koliken, nach innen getragen gegen Epilepsie. Die nächtlichen Streifzüge des Wolfes spiegeln sich auch in den abergläubischen Anschauungen und den daraus erfließenden Amuletten und Zaubermitteln. Die Fangzähne sind gut gegen Mondsucht und Schlafwandelei, wenn man sie um den Hals trägt. Ein getrocknetes rechtes Wolfsauge sollte Kindern, auf dieselbe Weise getragen, die Furcht vor der Finsternis vertreiben.⁶ Die ebenfalls den Kindern umgehängten alpenländischen Fraisenketten enthalten auch Wolfszähne. Selbst als Kinderlutscher wurden sie verwendet.⁷

Heute ist die Wolfsplage für die Steiermark ein abgeschlossenes, nur noch aus historischen Quellen zu erschließendes Kapitel. Man sagt, daß die letzten einheimischen Wölfe der Steiermark in den heutigen Grenzen auf der Schwanberger Alpe in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlegt worden seien.⁸ In der heute jugoslawischen Untersteiermark waren Wölfe

⁴ W. E. Peuckert in: E. Hoffmann-Krayer — Hanns Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band 9. Berlin 1938/41, Sp. 716—794.

⁵ Theodor Bühler, Wargus — friedlos — Wolf. In: Festschrift für Robert Wildhaber zum 70. Geburtstag (Hrsg. W. Escher — Th. Gantner — H. Trümpy). Basel 1973, S. 43—48.

⁶ R. Bachofen-Echt — W. Hoffer, Jagdgeschichte Steiermarks. III. Band: Jagdstatistik und Geschichte des steirischen Wildes. Graz 1930, S. 249—252.

⁷ Liselotte Hansmann — Lenz Kriss-Rettenbeck, Amulett und Talisman. Erscheinungsform und Geschichte. München 1966, Abb. 744, 753.

⁸ Bachofen, Jagdgeschichte (wie Anm. 6), S. 249.

damals aber noch so häufig, daß u. a. die Postkutsche von Laibach nach Cilli im Winter durch eigene Reiter geschützt werden mußte, die nachts brennende Fackeln trugen.⁹

Die ältesten geschichtlichen Zeugen für die einst auch in der Obersteiermark heimischen Wölfe sind die zahlreichen Flur- und Gegendnamen, die schon im Mittelalter auf den Räuber hinweisen. Besonders zahlreich sind dabei die „Wolfgrub“-Namen, die auf die gängigste Art des Fanges — auf die in Fallgruben — hindeuten. So wird bereits 1341 das *Zehenhaus ze Wolfgrub* in der Nähe des Gehöftes Blas bei Öblarn im Ennstal genannt, *Wolfgrub* heißt auch schon 1405 eine Gegend bei Seiz im Liesingtal. 1454 wird *dy Wolfgruben im Lerperg*, einem Übergang vom Gößgraben in die Schladnitz südöstlich von Göß, urkundlich genannt. Die 1437 erwähnte *Wolfgruben in der Loensach* bezeichnet ein Gehöft südöstlich von St. Michael bei Leoben in der Lainsach, das heute Wolfgruber heißt. Zahlreich sind die Nennungen auch aus anderen Landesteilen.¹⁰

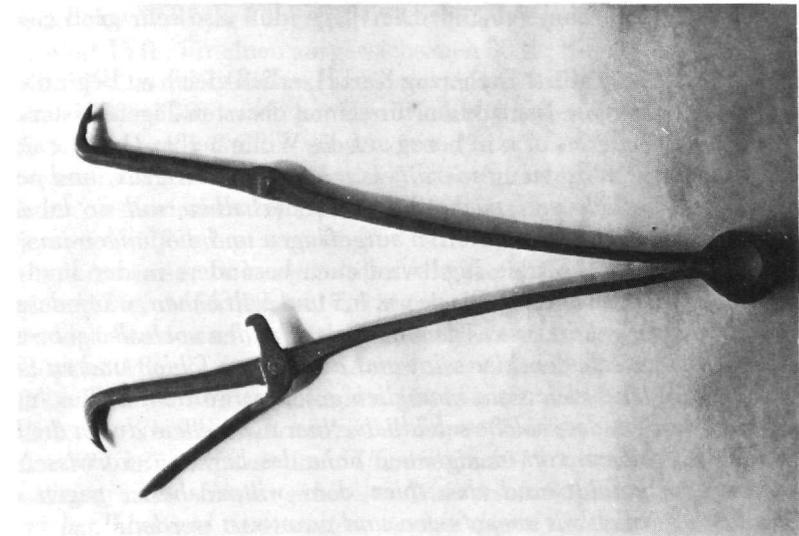
Diese Wolfgruben waren natürlich auch für den ahnungslosen Menschen und für das Vieh eine heimtückische Gefahr. Sie waren daher zu kennzeichnen und bekanntzumachen. Für trotzdem auftretenden Schaden hatte der Besitzer zu haften. So heißt es 1679 in einer österreichischen Verordnung: *Macht einer Traid- Wölff- oder Fuchs Gruben/oder aber richtet Fallbäum/Strick/Selbgeschoß/Legbüchsen und dergleichen/bey den Weegen/und an ungewöhnlichen Orthen/ohne öffentliche Warnung/darein Mensch/oder Vieh fällt/und Schaden nimbt/denselben Schaden soll er zahlen.*¹¹

Die Anlage einer solchen Falle war aufwendig, die Erhaltung hingegen einfach. Im Schwarzenbergischen Revier Ramingstein ist eine Wolfgrube erhalten geblieben. Sie ist etwa 5 Meter tief und hat einen Durchmesser von 10 Metern.¹² In der Mitte war ein Pfahl eingerammt, der einen Köder trug. Vom Rand der Grube aus waren Äste ausgelegt, die auf den Pfahl gestützt waren und die Anlage verdeckten. Trat der Wolf auf die Fläche, brach er durch und stürzte in die Grube.

Die Jagd auf den Wolf war immer auf Ausrottung gerichtet. Für diesen Zweck waren alle Mittel recht, Waidgerechtigkeit wie beim Wild war hier nie im Spiel. Deshalb sind immer alle Listen gebraucht worden. Beliebte waren auch Selbstschüsse, sogenannte „Legbüchsen“, die erst 1906 gesetzlich verboten wurden. Diese vom Wolf selbst ausgelösten Schußfallen waren auch dem Menschen außerordentlich gefährlich. Der Eisenerzer kaiserliche Forstmeister berichtete einst, daß zwischen 1638 und 1649 in seinem Bereich drei Menschen durch Legbüchsen umgekommen seien.¹³

Eine weitere Methode war der Fang mit der „Wolfsangel“, bei der ein Köder ausgelegt wurde, in dessen Inneren ein spitzes, mit Widerhaken versehenes Instrument angekettet verborgen war, an dem der Wolf wie an einer Fischangel nach dem Verschlingen des Köders hängen blieb und sich nicht

mehr befreien konnte. In der Steiermark haben mehrere Geschlechter dieses Gerät in ihrem Wappen, wobei die bekannteste heraldische Ausformung im Familienwappen der Herren von Stubenberg zu finden ist, von wo die Wolfsangel auch ins Gemeindegewappen von Kapfenberg kam.¹⁴ Daneben wurden aber auch vergiftete Köder ausgelegt, die die Wölfe dezimieren sollten.



Wolfsangel.
Schwarzenberg'sche Sammlungen, Murau

Seit dem Mittelalter waren auch immer wieder obrigkeitliche Verordnungen erlassen worden, in denen die Ausrottung schädlicher Tiere gefordert wurde. In den Satzungen des Stiftes St. Lambrecht aus dem 15. Jahrhundert wird bereits ausgedrückt, was auch in den folgenden Jahrhunderten wiederholt festgestellt wird, daß nämlich jedermann ohne Rücksicht auf Jagdrechte diese Schädlinge erlegen darf, ja geradezu dazu angehalten wird: *Item pern, wölf, luks und ander schedlich tier mag jeder jagen und vahn. Es sollen auch all unser underthan, wan sie die schedlichen tier zu jagen berufft werden, mit vleis . . . jagen bei der puess der herschaft lxxii pfennig.*¹⁵ Der Wolf wurde in der frühen Neuzeit zur „niederer Jagd“, zum Reisgejaid“, gezählt. In den Rechten des Stiftes Göß zu Tragöß, Schörgendorf, Niklasdorf und Leitendorf aus dieser Zeit wird dazu *fuchs, lux, wolf, mäder, aichhorn, hasen, rephüener, haslhüener und alle andere vogljagd klain und gross* gezählt.¹⁶

Für den Leobener Raum galt auch die Anweisung Kaiser Maximilians I. vom 30. Dezember 1514, in der er allen Obrigkeiten und Untertanen um Bruck, Leoben, Trofaiach, Kammern und Eisenerz u. a. befiehlt, den kaiserlichen Waldmeister Hans Haug bei den Wolfsjagden zu unterstützen.¹⁷ Früh werden

⁹ Wie Anm. 8.

¹⁰ Joseph v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893, S. 507—509.

¹¹ Codicis Austriaci . . . Pars Prima . . . Wien 1704, S. 603.

¹² Wilhelm Pietsch, Die Jagd auf der Domäne Murau im Rahmen der steirischen Jagdgeschichte. In: Schwarzenbergischer Almanach 33/1962, S. 1—148, bes. S. 91—103.

¹³ Wie Anm. 12.

¹⁴ Josef Kraßler, Steirischer Wappenschlüssel. Graz 1968 (Veröff. d. Stmk. Landesarchivs 6.), S. 135 f., 124; L. Kobel — H. Pirchegger, Steirische Ortswappen. Graz 1954, S. 84 f.

¹⁵ R. Bachofen-Echt — W. Hoffer, Jagdgeschichte Steiermarks. I. Band: Materialien und Geschichte des steirischen Jagdrechtes und der Jagdverfassung. Graz 1927, S. 3 f.

¹⁶ Wie Anm. 15, S. 4.

¹⁷ Wie Anm. 15, S. 6.

auch Prämien für die Erlegung von Wölfen ausgesetzt. So werden 1523 die Hubfischer zu Aussee aufgefordert, die blutigen Köpfe von Wölfen und anderem schädlichen Getier dem Amtmann gegen Fangprämie abzuliefern.¹⁸ Im Ennstal werden 1546 die Prämien durch Kaiser Ferdinand I. dahingehend festgesetzt, daß für einen erlegten Wolf, der älter als ein Jahr ist, 1 Pfund Pfennig, für ein jüngeres Tier 2 Schilling ausbezahlt werden, was für damalige Begriffe erkleckliche Summen sind. Die Plage muß also sehr groß gewesen sein.¹⁹

Der steirische Landesfürst Erzherzog Karl II. erließ gleich zu Beginn seiner Regierungszeit 1564 eine Instruktion für seinen obersten Jägermeister Wolf von Stubenberg, in der es u. a. in bezug auf die Wölfe heißt: *Dan hat sich er, unser jagermeister, selbst zu erindern, was maßen die wölff, lux, und pern in vill weeg beschwarlich und nachtaillig sein; derhalben soll er in albeeg verfuogen, daz die wölff winterszeiten aufgefangen und die jungen im sumer abgetragen werden.*²⁰ Die freie Jagd wird auch besonders in der Jagd- und Fischordnung von 1618 betont: *Die peern, lux und wölff haben zwar jederzeit in den hohen wiltpan gehört, wie es dan in etlichen landen noch also gebreuchig ist. Weillen es aber schadenthier seint und dieselbe zu föhlen und zu fangen bishero in disem land gleichsam meniglich gestattet worden, soll es hinfüro also gehalten werden, dass solche schödliche thier nicht allein durch die herrn und landleuth, sondern von meniglichen ohne des herrn . . . vorwissen woll geschossen und geföhlt und das thier dem wiltpansherrn gegen einer gebührliehen ergözlichkeit zuegetragen und geantwart werden.*²¹

Systematisch wurde gegen das Raubzeug schon früh auch mit organisierten Wolfsjagden vorgegangen, an denen die Untertanen im Zuge der Jagdrobot teilzunehmen gezwungen waren. In den 1662 für den landesfürstlichen Forstmeister in Eisenerz erlassenen Instruktionen wird dies ausdrücklich betont und dazu vermerkt, daß der Ort von Wolfsgruben und anderen Fallen vierzehn Tage vor der Anlegung von den Kanzeln verkündet werden müsse.²² Zu einem Jagdaufgebot wird 1672 in der Herrschaft Groß-Sölk gerufen, wo die Wolfsplage damals besonders groß war. Nachdem im Laufe eines halben Jahres Wölfe nicht weniger als *in die 200 Stuck Gaiss, Schof und Schwein* gerissen und aufgefressen hatten, wurden eigene Jäger und „Spürknechte“ eingesetzt, wobei jeder bäuerliche Untertan Leute von seinem Hof für diese Dienste abstellen mußte.²³

Da diese Jagdrobot wertvolle Arbeitskräfte band, hatten die Bauern damit keine Freude. 1675 mußte Kaiser Leopold I. deswegen verschärfte Bestimmungen erlassen, die die Untertanen zu diesem Dienste zwangen. Aber erst der aufgeklärte zentralistische Beamtenstaat konnte wirksam durchgreifen. Ein Hofdekret Kaiser Josefs II. vom 23. Juni 1788 regelt die Wolfsjagd in einem System von Vorschriften und materiellen Anreizen. Wer einen alten oder jungen Bären oder Wolf tot oder lebendig zum Kreisamt bringt, erhält

einen Dukaten als Belohnung und darf außerdem die Haut des Tieres für sich behalten. Um die doppelte Vorzeigung zu verhindern, muß bei einem solchen Tier beim Kreisamt die Schnauze weggeschnitten werden. Bei allgemeinen Treibjagden auf Wölfe haben alle Gemeinden teilzunehmen. Die Belohnung muß auf die mitwirkenden Untertanen gleichmäßig aufgeteilt werden.²⁴

Die Prämien waren gewöhnlich sehr hoch angesetzt. Als 1802 in Lind bei Neumarkt eine Wolfsjagd abgehalten wurde, betrug das Schußgeld für einen jungen Wolf 15 fl., für einen ausgewachsenen 30 fl., für eine trüchtige Wölfin sogar 40 fl.²⁵ Das Stift Göß war kurz vor seiner Aufhebung nicht so generös gewesen. 1780—1781 wird bei der wiederholt gemeldeten Erlegung von Wölfen jeweils nur 1 Gulden ausgeworfen.²⁶

In welcher Zahl in der Steiermark Wölfe auftraten, zeigt uns eine Aktenquelle der oststeirischen Herrschaft Burgau, nach der 1737 fünf, 1739 vier, 1745 je zwei Wölfe erlegt wurden.²⁷

Ein interessantes Dokument über die Gefährlichkeit des Räubers für Mensch und Tier ist für Aflenz 1719 überliefert. Am 19. Februar dieses Jahres erstattet der Wald- und Jägermeister Max Ernreich Hayden der Herrschaft und Propstei Aflenz folgende Meldung: *Zu vernemen, das den 12. Feb. ietz laufenten Jahrs sich unweit hiesigen Markhts ein entsötlicher, ja wie schier glaublich, von Teifel geführt oder besessner Wolff hat sehen lassen, welcher zwischen 10 Uhr vormittags und 5 Uhr abents 12 Perschonen, weliche aus dem Gottesdienst nach Hauss gehen wollen, erschröckhlich angegriffen und verlözet hat, also und dergestalten, dass er denen Leithen die Heut yber die Köpff und Gesichter abgerissen, 3 aber solichermassen zugerichtet, dass selbe gleichsamb mer tott als lewendig, alsogleich mit denen h. sacramenten haben müessen versechen werden. Nichtsweniger hat dise bestia 3 s(alva) v(enia) Schwein am selben Tag tott gebissen und einem Pferd die Nassen völlig zerrissen, sobalt aber mier Entsbenanten hiervon einige Wissenschaft beygebracht worden, habe ich gleich Hülfförtig eine ordentliche Jagt hierauf angestöllet. Unter wehrunten Jagen aber ist ein junger starckher Paurnkhnicht nambens Peter Grebisch auch von der Litaney nacher Hauss gangen und eben unterwegs 2 Personen angetroffen, weliche gleich also bey dem negsten Paurnhaus eine grosse Holtzhackhen zu leichen genuhmben haben, worauf er durch ein khlaines Holtzschachel, in welchem die Jagt wirklich beschechen, seinen Weg nach Hauss hat notwendig nemben müessen, alda augenblickhlich dises bestialische Thier ganz rasant zuegesprungen, in werunten Sprung aber mit der Hackhen einen glichhlichen Streich mitten in den Kopf versäzet, dass er die Hackhen ersten Streichs fast nit mer aus dem Kopf gewünnen können, doch entlich auf noch 2 andere widerholte Streich völlig zu tott geschlagen, wie dan dise Streich an des Wolfs Kopf zu ersehen seint, welches Alles der Warheit zu Steur ich ihme hiermit attestiern wollen. Wie Hayden weiter berichtet, seien vier der zwölf angefallenen Personen ihren Verletzungen erlegen, ebenso das Pferd.²⁸*

¹⁸ Wie Anm. 15, S. 11.

¹⁹ Wie Anm. 15, S. 17.

²⁰ Wie Anm. 15, S. 28.

²¹ Wie Anm. 15, S. 81.

²² Wie Anm. 15, S. 103 f.

²³ Wie Anm. 15, S. 109.

²⁴ Wie Anm. 15, S. 235 f.

²⁵ Joseph v. Zahn, Steirische Miscellen zur Orts- und Culturgeschichte der Steiermark. Graz 1899, S. 189—191.

²⁶ Wie Anm. 25, S. 189.

²⁷ Hans Lange, Das Jagd-Buch von Burgau. In: Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk. 29/1881, S. 243—246.

²⁸ Zahn, Miscellen (wie Anm. 25), S. 438 f.

Solche tapferen Burschen sonnten sich natürlich in ihrem Glanze als Wolfstöter. Der Europa um 1825 bereisende „lachende Philosoph“ Carl Julius Weber hat in Steiermark und Kärnten solche Leute gesehen: *Ein tüchtiger Wolfsjäger ist in diesen Alpen ein wahrer Wohlthäter, wie Hercules, und wenn er auch die Haut der Herrschaft abgeben muß, trägt er doch den Kopf (des erlegten Tieres) in der Gegend umher, und erhält willig kleine Geschenke.*²⁹

Der Raum Leoben war von der Wolfspplage nicht ausgenommen. In der Franzosenzeit mit ihrer Unruhe ist in den Quellen ein verstärktes Auftreten feststellbar, das auch die einzelnen Herrschaften zwingt, mit Hilfe ihrer Untertanen organisierte Wolfsjagden in der Umgebung der Stadt zu unternehmen. Aufschlußreich ist eine Anweisung, die die Herrschaft Massenberg im Herbst 1806 an die Gemeinderichter gibt.³⁰ Mehreren Bauern auf dem Traidersberg bei St. Peter-Freienstein waren *durch die Wölfe seit einer kurzen Zeit mehrere Schaaf und anders junges Viech theils beschädiget, theils zerrissen und verschleppet worden.* Der Verwalter sieht sich deshalb veranlaßt, zur Vertilgung der Raubtiere aufzurufen und eine große Jagd für den 9. September zu organisieren. *Da aber diese Jagd ohne Beyhilf einer großen Anzahl Treiber ohnmöglich nach Wunsch ausfallen und somit auch der Endzweck ganz verfehlet seyn dürfte,* so stellte der Verweser an die Werbbezirkskommissariate des Bezirkes das Ersuchen, man wolle *geruhen, denen Werbbezirks Insassen von der Gegend Michael, Traboch und Timmerstorf die Ansage machen zu lassen, das sich von jedem Hauß dieser Gegenden eine Manns Persohn am 9ten September bis längstens frühe um 7 Uhr bey dem sogenannten Nitringer Kreuz zum Treiben einzufinden und so viell als möglich Schießgewehr mitbringen sollten.*

Auch im Leobner Bürgerwald selbst werden damals Wölfe gesichtet. Im Februar 1807 veranstaltet der Jagdpächter dieser Waldungen, der Brucker Stadtpfarrpropst, eine Wolfsjagd, bei der sich Schützen und Treiber um 8 Uhr morgens „beim Kollmayr“ treffen. Die Staatsherrschaft Göß richtete zu diesem Zweck an den Stadtmagistrat den Aufruf, Sorge dafür zu tragen, *daß auch aus dem dortigen Bezirke eine hinlängliche Anzahl Schützen und Treiber bey dieser Jagd erscheine, zu welchem Behufe auch die Verkündzetteln mit dem Ersuchen zugefertiget werden, solche den dortigen Herrn Bezirkspfarrern zur Publikation zuzumitteln.*³¹ Über den Erfolg beider Jagden sind wir nicht informiert.

Im Leobener Raum scheinen Wölfe noch bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts vorgekommen zu sein, da das zuständige Kreisamt Bruck noch im Jänner 1823 eine Hofkanzleiverordnung an die untergeordneten Verwaltungsstellen weitergibt, in der die neuen Abschlußprämien für Bären, Wölfe und Luchse festgesetzt sind. So werden für eine Bärin 40 fl., für einen Bären 30 fl., für eine Wölfin 25 fl., für einen Wolf 20 fl., für *einen jungen Bären oder Wolfen unter einem Jahre* 10 fl. und für einen Luchs 20 fl. in Aussicht gestellt.³²

²⁹ Carl Julius Weber, Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 2. Band. Stuttgart 1834², S. 445.

³⁰ Histor. Archiv am Museum d. Stadt Leoben, E 3 Jagd.

³¹ Wie Anm. 30.

³² StLA, Kurrendenreihe, KA Bruck, 1823 I 14, P. Z. 126.

Der bedrohte Mensch der Vergangenheit vertraute aber nicht nur der eigenen Kraft. Immer steht auch der Glaube an die höheren Mächte dahinter, bei denen man sich Schutz und Hilfe erhofft. Gerade der Wolfsgefahr versuchte man auch mit Segenssprüchen entgegenzuwirken, die in Wirklichkeit vorchristlich-heidnische Zaubersprüche im christlichen Gewand sind. In einer in Wien verwahrten Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert findet sich ein sogenannter Hundesege, in dem Christus und der hl. Martin angerufen werden, die Hunde vor den Wölfen zu schützen. Dieser uralte Segen lautet in seiner althochdeutschen Gestalt: *Christ uuart gaboren er uuolf ode diob. do uuas sancte Marti Christas hirti. Der heiligo Christ unta sancte Marti, der gauuerdo uualten hiuta dero hunto, dero zohono, daz in uuolf noh uulpa za scedin uuerdan ne meg, se uuara se geloufan uualdes ode ueeges ode heido. Der heiligo Christ unta sancta Marti de fruma mir sa hiuto alla hera heim gasunta.*³³

Solche bannenden Sprüche lassen sich bis in die Neuzeit auch in der Steiermark nachweisen. So wurden 1615 durch den Landprofosen zwei Landstreichern Zettel mit Wolfssegen abgenommen. Der des Hans Hofstetter, eines Siebenbürgers, der in der Steiermark aufgegriffen wurde, lautet: *In Gottes Namen tritt ich herein, Gott behüt euch eure Rinder und Schwein, Gott behüt euch eure Rinder und Schaf, Gott bewahr euch Treu und Ehr, Gott bewahr euch Leib und Sel, also solt euer Viech gesegnet sein, gleichwie der Kelch und der h. Opferwein, gleichwie das selig Himmelbrot, das Jesus sein 12 Jüngern gab, wol an dem h. Antlastag.*³⁴ *Da kamen die falschen Juden gegangen, sie namen den Herrn Jesum Christ gefangen, sie schlugen ihne wol an das Creuz, sein Gesicht und seinen Part, der uns gesegnet hat. Drei Rübler Pfening*³⁵ *sein einem armen Härter (= Hüter) gewies. Sei Gott gelobet Herr Jesu Christ, amen.*³⁶ Im umfangreicheren Spruch des Paul Muck, der gleichzeitig mit dem vorgenannten Hans Hofstetter festgenommen wurde, heißt es u. a.: *Da kommet der heil. sct. Petrus wol mit dem Himmelschlüssel, er versperret allen wilden Thieren den Rüssel, dem Wolf als der Wölfin, dem Bern als der Berin, dem Zauberer als der Zauberin, ir Hendt, ir Füess, ir Mundt, ir Schlundt, das sie euch dieses Jar kein Vieche nit bezaubern oder machen wundt . . .*

Vom Spruch, der Mensch und Haustier vor dem Wolf schützen soll, zur zauberischen Praktik, mit der das Untier dem Feind an den Hals gehetzt wird, ist kein weiter Weg. Eine Sonderform des Zauberers und Hexers ist der „Wolfsbanner“, der Wölfe ausschickt, die das Herdenvieh des Nachbarn, der sich ihm gegenüber feindlich gezeigt hat, reißen. Wolfsbanner werden als Teufelsbündner gedacht, die für die Überlassung ihrer Seele vom Satan die

³³ W. Braune — K. Helm, Althochdeutsches Lesebuch. Tübingen 1958¹³, S. 86. Übertragung: Christus wurde geboren vor Wolf oder Dieb, da war St. Martin Christi Hirte. Der hl. Christus und St. Martin, die wollten sich heute der Hunde und der Hündinnen so annehmen, daß weder Wolf noch Wölfin ihnen schaden können, wo immer sie laufen in Wald oder Weg oder Heide. Der hl. Christus und St. Martin, der führe sie nun hilfreich heute gesund nach Hause.

³⁴ Gründonnerstag.

³⁵ Salzburger Münze mit dem Wappen des Salzburger Erzbischofs Leonhard von Keutschach (1495—1519), das eine Rübe zeigt.

³⁶ Zahn, Miscellen (wie Anm. 25), S. 440 f.

Gewalt über die Wölfe, auf denen sie auch reiten, zugesprochen bekommen haben.³⁷ Diese vermeintlichen Wolfsbanner haben als Hexer ebenso Anteil an den furchtbaren Verirrungen der Hexenprozesse. Wir kennen auch aus unserer unmittelbaren Umgebung eine ganze Reihe solcher Tragödien, die dem Wolfsaberglauben entspringen.³⁸

Der Wolfsbanner schickte also in der Meinung des Volkes „seine“ Wölfe zur Schadensstiftung aus. Durch einen besonderen Zauberspruch konnte er sie aber auch wieder zurückrufen, was also seine volle Macht über die Tiere zeigt. 1635 wurde in Aussee ein Prozeß gegen den Wolfsbanner Blasius Pürhinger aus Bayrisch Waidhofen geführt. In seinem „gütlichen“, also nicht durch die Folter erzwungenen Geständnis, gibt er auch seinen Spruch für die Auflösung des Bannes preis, in dem wie in dem vorhin zitierten Wolfssegen der hl. Petrus „Schlüsselgewalt“ über die finsternen teuflischen Mächte zeigt. Es heißt hier: *Goridi ich hab dich ausgeschickt in den wildten waldt, das du kain pain nit peissen thuest, so kombt der h. St. Peter mit seinen schlüssel und verpandt dier deinen Trüßl (= Schlund) bis an die kugl (= Kehlkopf).*³⁹ „Goridi“ ist ein Hundename, der Wolfsname wird also wieder tabuisiert.

In Aflenz wird 1673 gegen den Urban Pauer vgl. Hödlbub, einen Hirten, wegen Diebstahls und Zauberei ermittelt und vom Richter gefordert, man möge ihn ins Gefängnis stecken, denn *er hab den pauern ihr vich mit wolffen durch zauberey zerpaist.*⁴⁰

Weite Kreise hat 1695 ein Prozeß in Admontbühel bei Obdach gezogen.⁴¹ Hier wurde von dem Angeklagten Matthias Hackher folgender Unsinn unter der Tortur als „Geständnis“ herausgepreßt. Dieser, ein 44 Jahre alter Almhalter, insgemein *Hakher- vnd blau Hieselle* genannt, sei im Sommer als Hirte tätig gewesen, habe im Winter aber mit *Obst, Salz, Hönig und Brandtwein* gehandelt. Zehn Jahre zuvor habe er im Lachtal Ochsen gehalten. Da sei ihm der Teufel in *mitterer Gresse vndt in Gestalt eines Holter* erschienen und habe ihn gefragt, ob er keine Hunde haben wolle. Er hätte auch gleich welche bekommen, habe aber dafür dem Teufel seine Seele verschreiben müssen. Dabei *hab ihm der Besse mit seinen langen Krällen, so er an den Fingern gehabt, auf dem Kopf krält vndt mit dem herausgerunenen Bluet seinen Namben auf ein Papierl verschriben.* Die zwei Wölfe hätten *Ramb und Pez* geheißten und ihm gedient, sooft er sie rief. Bei seiner Haltertätigkeit hätten sie ihm geholfen, das Vieh zusammenzutreiben. *Er were auch darauf*

³⁷ Peuckert (wie Anm. 4), Sp. 800—803.

³⁸ Vgl. dazu Fritz Byloff, Wolfbanner und Wolfbannereiprozesse in den österreichischen Alpenländern. In: Weidwerk, Wien 1/1927. Ders., Wolfbannerei. In: Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde 1927, H. 2, S. 127 ff.; Joseph v. Zahn, Von Zaubern, Hexen und Wolfsbannern. Aktenstücke, Prozesse wider Zauberer und Hexen betr. 1602—1701. In: Stmk. Geschichtsblätter 3/1883, S. 129, 201.

³⁹ Fritz Byloff, Volkskundliches aus Strafprozessen der österreichischen Alpenländer mit besonderer Berücksichtigung der Zauberei- und Hexenprozesse 1455 bis 1850. Berlin—Leipzig 1929 (Quellen zur deutschen Volkskunde 3.), S. 23.

⁴⁰ Wie Anm. 39, S. 40.

⁴¹ Vgl. Zahn, Zauberer (wie Anm. 38), S. 167—175. Der steirische Schriftsteller Alfred Seebacher-Mesaritsch hat diesen Prozeß als „Die Wolfsbanner von Obdach“ in sein Buch „Hexen-Report. Bericht über eine Massentragödie in der Steiermark 1425—1746“, Graz 1972, S. 192—196, aufgenommen.

gerithen, wohin er gewolt oder gehrn gewesen were. Dann habe er aber auch begonnen, sich mit Hilfe der Tiere an anderen Haltern und Besitzern zu rächen, *erstlichen . . . hab er durch sie dem Halter in Hierzegg ein Schof, so dem Schmitpauern gehörig gewest, erbeissen lassen, weillen er auf dem Halter launig gewest, das er in sein Halt gehalten.* Einem Bauern, der ihm als Halter nur schlechte Kost gereicht habe, seien auf sein Geheiß fünf Ochsen *zerkrallt* worden, *warvon 4 Oxen gehailt worden, vndt ain haben sie abgeschlagen.* Einem anderen Hofbesitzer ließ er zwei Schafe reißen, *weillen selbiger Pauer ihm in seinem Obst- vndt Salzhandl gelaichnet (= betrogen).* Hackher gestand schließlich, daß er in einem Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 11 Kälber, 2 Kühe, 1 Ochsen, 3 Schweine und 19 Schafe durch die Wölfe habe töten lassen. Gemeinsam mit seiner Frau Eva, die desselben Delikts beschuldigt worden war, wurde er zum Tode verurteilt *vndt zu Recht erkhendt, das er dem Freyman in seine Handt vndt Bandt soll vbergeben werden, der soll ihm nemben, woll verwarhter zu der gewendlichen Gerichtsstatt hinausfuhrn, vndt aldort mit dem Schwert von Leben zum Tott hinrichten, der Körper aber sambt dem Hautt solle zu Staub vnd Aschen vertilgt vndt der Aschen in das neben fliessende Wasser gestraedt werden.* Dieses grausame Urteil wurde am 22. Jänner 1695 tatsächlich auch vollstreckt.

Sechs Jahre später erlebte Obdach einen weiteren Prozeß gegen einen Wolfsbanner. Hier gesteht der 24jährige Viehhüter Paul Perwolf, mit dem Teufel im Bunde gewesen zu sein, der ihm fünf Wölfe geschickt habe. Auf diesen sei er geritten, und auf sein Geheiß hätten sie auch das Vieh mißgünstiger Leute gerissen.⁴² In seiner Aussage heißt es u. a.: *Waß seine wölf erbeissen, das fressen sie den ersten tag nit, sondern erst den dritn tag, das sey in der Ordnung. Sie weren auch so leicht alß andere Wölf zu schießen, das hab er von den Jägern gehört, man soll sie mit Ablaßpfening oder mit Bley, warunter Donnerstrallen⁴³ geriert, schießen.* Für die teuflischen Wölfe soll also eine Art Freikugeln verwendet werden, die aus geweihten Ablaßbreviern und Naturprodukten von Amulettcharakter gegossen werden.

Auch das stiftische Herrschaftsgericht Göß hatte sich 1706 mit einem Fall von Wolfsbannerei zu befassen, wenngleich es sich hier nicht um die Ahndung eines vermeintlichen Zaubers handelte, sondern um die Tatsache, daß ein der Wolfsbannerei bezichtigter Ochsenhalter von einem Bauern in Selbstjustiz mit einem Ringstock derart verprügelt wurde, daß er bald darauf verstarb.⁴⁴ Paul Arthner, gössischer Untertan auf dem Mellergut, 33 Jahre alt, hatte sich nach seiner Tat zu den Leobener Kapuzinern geflüchtet, war dann aber vor Gericht gestellt worden. Vor diesem versuchte er sich zu rechtfertigen: *In denen 6 Jahren, die er mit seinem Weib verheyrathet vnd haussässig ist, seyen ihm 10 Stuckh Ründtvich vnd jährlich vill Schoff vnd Gaiss durch die gebante Wolf nidergerüssen, er auch hirdurch fast ganz erarmet wordten, welches er aus dem klar abnehmen können, weillen dem Vich nur das Autter (= Euter)*

⁴² Byloff, Volkskundliches (wie Anm. 39), S. 48.

⁴³ Vielleicht ein Fossil, etwa Belemniten.

⁴⁴ Karl Haiding hat diesen Prozeßakt als die älteste deutsche schriftliche Quelle zum Auftreten des Ringstockes als Hirtengerät erkannt. Vgl. seinen Aufsatz „Obersteirische Ringstöcke als frühe Zeugnisse volkskundlicher Forschung“, in: Der Leobener Strauß 6/1978, S. 9 ff. Die Quelle befindet sich im Spezialarchiv Stift Göß des StLA, Sch. 330, H. 465.

herausgerissen, sonst aber nichts angegriffen worden ist. Nachbarschaftsstreit war hier in abergläubische Bezeichnungen ausgeartet. Arthner hatte als Wolfsbanner den „Mosbauer“ verdächtigt, weillen selbiger ihn . . . bald umb dises, bald umb jenes angesprochen, und da er ihm nit alles gethan oder gegeben was er gewolt, habe er sich . . . sonderlich in Würthshäusern mit Trohworthen wider ihn . . . hören lassen. Kurz darauf wurden dem Arthner eine Kuh und zwei Ochsen von Wölfen gerissen, und von nun an sei es Jahr für Jahr bei seinem Vieh zu solchen Wolfsschäden gekommen. Einsmahls haben ihm die Wölff auf einmall gleich vor seinem Haus 7 Schoff nidergerissen, die Wölff seyen auf der Strass so lang ligen gebliben, bis seine Schoff in der Fruhe austrüben worden. Der alt Winterhölle seye damahls mit seinem Rollwagen vorbegefahren vnd habe die Wölff auf öffentlicher Strass ligen gesehen, diese hetten sich weiter nit vor ihm, wohl aber das Pferd vor den Wölffen entsetzet, also das es auf die Seitten gesprungen. Wie die Schoff hernach aus dem Stahl in Garten komen, haben die Wölff solche gleich angegriffen vnd nidergerissen. Als er in der Folge auf einmal gleich drei Rinder auf diese Weise verlor, habe er den Mosbauern, den er mit dessen Bruder Peter der gemeinsamen Wolfsbannerei verdächtigt habe, angesprochen und gefragt, ob er nicht seinen verlorenen Stier gesehen habe. Als aber diser nichts darumb wüssen wolte, habe er weiter zu ihm Moßbauern geredet, was er ihm denn laydts gethan, daß er ihm all sein Vich durch die Hundt abbaize . . . Habe derowegen den Mossbaurn ernstlich zur Bekhandtnus angestrenget vnd betrohet, ihn so lang zu prüglen, bis er ihm bekhennen wurdte. Als ihm der Bruder des Bauern, Peter Pürgger, auch noch mit hönischem Maull geantwortet, daß das Rind wohl durch die Wölfe gerissen worden sei, habe ihn solches so hart geschmerzet, daß er dem Peter seinen Hüeterstab aus den Händten gerüssen vnd solchen auf des Peter Puckhel abgeschlagen.

Die Frau des Verprügelten gab zu Protokoll, daß ihr Mann eines Tages nach Hause gekommen sei und ganz schlecht ausgesehen habe. Als sie ihn gefragt, ob er krankh seye, habe er geantwortet: seye ein leichtes krankh seyn, der Meller habe ihn gestert auf der Alpen schier fasst erschlagen, solle nur seinen Puckhl anschauen. Als er sich ausgezogen, seye der Puckhl nit anderst, als wan man ein blaues Fürtuch darauf gelegt hette, gewesen . . . Hierauf hab sie ihm den Puckhl anfänglich mit Hierner Schmalz eingeschmieret, hab ihm auch etwas zu essen geben wollen, habe aber nichts gegessen. Vmb Mittags Zeit seye er wider auf die Alben gangen. Unterdessen habe sie von ihren Nachbarsleuthen ein gewaltsamb (= wirksames) Öl bekommen, mit welchen sie nachmittag auf die Alben zu ihren Man gangen vnd nachts den Puckhl geschmiret hat, hab ihm auch einen Löffel voll eingeben. Sie wolte ihm wider zu essen machen, er habe aber nichts angenomben, sondern sich in sein Böth gelainet vnd habe die ganze Nacht nichts geschlaffen, sondern nur stets sein Herz geklaget, daß es ihn so brenne. Einen Tag später war Peter Pürgger ein toter Mann. Der Gösser Bader Albert Gimppinger nahm wegen der Gerüchte um den gewaltsamen Tod sogar eine Obduktion vor. Er sagt aus, daß er zuerst den Kopf untersucht habe, ob etwan sich an solchen ein gefährlicher Straich oder sonst etwas tödtliches befindten möchte, als er aber nichts gesehen, habe er von aussen herumb Hals und Brust visitiret, aber gleichmäßig kein wunden noch Markhen befundten. Auch die Wunden auf dem Rücken habe er nicht für

tödtlich gehalten. Die Leicheneröffnung ergab alles ohne Mangel, ausser der Lungel, welche mit Blut und Wasser unterloffen ware, welches dan verursacht, daß es zum Herzen geschlagen und solches endlich absterben müssen. Der Halter scheint also an einem Herzinfarkt zugrunde gegangen zu sein. Der Bader aber meinte, daß er leicht hätte überleben können, wenn er nach den erhaltenen Schlägen zur Ader gelassen worden wäre. Sein Tod sei nur eine Folge seiner eigenen und seines Weibes Nachlässigkeit. Dieses uns heute eigenartig anmutende medizinische Gutachten rettete dem Paul Arttnr wahrscheinlich das Leben. Er wurde, weil er ein Geschrey vnter den Leuthen des Todtschlags halber erweckhet vnd mithin Ärgernus geben hat dazu verurteilt, dem Gericht 25 Pfund gelbes Bienenwachs zu erlegen, das an die ärmeren Kirchen der Umgebung zu frommen Zwecken verteilt werden sollte.